



28.01.2026

## VERKLEBTER DACHHIMMEL: WENN REPARATURLEITFÄDEN AN DER WERKSTATTREALITÄT SCHEITERN

Die Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung (IFL) weist in ihrer aktuellen technischen Mitteilung auf Abweichungen zwischen theoretischen Reparaturvorgaben und der realen Reparaturpraxis in den Betrieben hin. Am Beispiel des Renault Twingo Limited (Modelljahr ab 03/2019) zeigt sich: Der verklebte Dachhimmel lässt sich entgegen der Herstellerangaben nicht zerstörungsfrei ausbauen ([aktuelle IFL-TeMi hier herunterladen](#)).

### VERKLEBUNG MIT FOLGEN FÜR DIE INSTANDSETZUNG

Was in der Fahrzeugproduktion Zeit und Kosten spart, stellt Reparaturbetriebe vor erhebliche Herausforderungen. Der Dachhimmel des genannten Modells ist vollflächig verklebt – mit einem Klebematerial, das den am Markt üblichen Scheibenklebern entspricht. Laut IFL ist die Klebeverbindung stärker als die innere Festigkeit des Dachhimmelmaterials selbst. In der Praxis führt der Versuch, den Dachhimmel wie im Reparaturleitfaden beschrieben auszubauen, zwangsläufig zu Materialschäden.

### HERSTELLERANGABEN VS. WERKSTATTPRAXIS

Der Importeur beschreibt in seinen Reparaturinformationen einen Ausbau durch seitliches Bewegen der Dachverkleidung und das Durchtrennen der Kleberaupe. Auch für den Wiedereinbau wird das Entfernen von Kleberresten am Dachhimmel vorgesehen. Nach Einschätzung der IFL sind diese Arbeitsschritte jedoch aufgrund von Bauteilgeometrie und Materialeigenschaften realitätsfern und nicht umsetzbar. Statt einer Wiederverwendung reißt der Dachhimmel beim Trennversuch aus.

### RELEVANZ FÜR KALKULATION UND DOKUMENTATION

Besonders kritisch: Die Inhalte der Reparaturleitfäden fließen in die Grafiken und Arbeitspositionen gängiger Kalkulationssysteme ein. Werden dort Ausbau- und Einbauoptionen angeboten, die praktisch nicht durchführbar sind, drohen Fehleinschätzungen bei Reparaturweg und Kosten. Die IFL rät daher ausdrücklich, die tatsächlich ausgeführten Arbeiten konsequent zu dokumentieren und Abweichungen von Leitfäden festzuhalten.

## **IFL RUFT ZUR RÜCKMELDUNG AUF**

Bislang liegt der IFL nach eigenen Angaben keine Stellungnahme des Importeurs zu diesem Sachverhalt vor. Um die Branche für solche Problematiken zu sensibilisieren, ruft die IFL Betriebe dazu auf, vergleichbare Fälle zu melden – idealerweise über den IFL-Meldebogen. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und praxisferne Vorgaben frühzeitig zu korrigieren.

**Carina Hedderich**